

Niederschrift

der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2015

Anwesend: Bgm. Franz Schmadl

Vzbgm. Josef Steinlechner

**Geißler Johann, Egger Walter, Steinlechner Siegfried, Pittl Josef, Schmadl Rudolf,
Steinlechner Franz, Junker Andreas, Schafferer Irmgard, Heumader Hugo.**

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Beginn: 20.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl;
- 2) Verlesung der Tagesordnung;
- 3) Unterfertigung der Niederschrift Nr.348;
- 4) Kassaprüfung des 3. Vierteljahres 2015 - Beschlussfassung;
- 5) Kassenbestandsaufnahme – Kenntnisnahme;
- 6) Bericht Kulturausschuss;
- 7) **Antrag Kulturausschuss:**
 - a) Kostenbeteiligung an freiwilligem Englischunterricht/Volksschule – Beschlussfassung;
- 8) Bericht Bauausschuss
- 9) **Anträge Bauausschuss:**
 - a) Bebauungsplan/Birchach - Beschlussfassung;
 - b) Exkamerierung Gp. 886/1 gem. §13 und §15 TSTRG – Beschlussfassung;
 - c) Grundtausch Gp. 886/1 – Beschlussfassung;
 - d) Bebauungsplan Gp.435/4, 435/5, 435/6 – Beschlussfassung;
 - e) Widmungsansuchen – Beschlussfassung;
 - f) Einspruch ROK – Änderung – Beschlussfassung;
- 10) Bericht technischer Ausschuss;
- 11) **Anträge technischer Ausschuss:**
 - a) Revitalisierung / Wildstättilift - Beschlussfassung;
 - b) Vergabe Heuwegsanierung – Beschlussfassung;
 - c) Kanaldeckelabsenkungen - Beschlussfassung;
- 12) Resolution Steuergerechtigkeit - Beschlussfassung;
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges;

1. Bürgermeister Franz Schmadl eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt den Gemeinderat, sowie die anwesenden Zuhörer/Innen.

2. Verlesung der Tagesordnung;

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Tagesordnung einstimmig einverstanden.

3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 348;

Bgm. Franz Schmadl ersucht um frühere Durchsicht des Protokolls, damit es zeitgerechter verschickt werden kann.

GR Johann Geißler unterfertigt das Protokoll nicht, weil Wortmeldungen von Ihnen fehlen. Weiteres wurden die Begründungen (lt. TGO) bei Punkt 7b, 8a und 12 nicht angeführt, warum sie sich bei der Abstimmung enthalten haben.

GR Walter Egger war bei der letzten Sitzung entschuldigt.

GR Siegfried Steinlechner verliest seine Stellungnahme:

Ich unterschreibe die Niederschrift nicht, da sie nicht vollständig ist.

Der Tagesordnungspunkt 13 – Anträge, Anfragen und Allfälliges wurde nicht korrekt wiedergegeben.

Die Antwort von Bgm. Schmadl auf die vom GR Steinlechner Siegfried eingebrachte Stellungnahme zum Weiderost auf der Wattentalstraße wurde nur teilweise in der Niederschrift festgehalten. Bgm. Schmadl hat in der GR Sitzung folgendes gesagt.

Dass der Weiderost auf der Wattentalstraße nicht funktioniert, hat folgende Ursachen.

- jene Tiere die den Spaltenboden gewohnt sind, gehen über den Rost
- der angrenzende Grundbesitzer lässt keinen Zaun errichten, daher können die Tiere ungehindert am Weiderost vorbeilaufen.

Ich beantrage die Aktualisierung bzw. Berichtigung des angeführten Punktes der Niederschrift Nr. 347.

Abschließend verweise ich im Namen der Bürgermeisterliste auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates, in der eine Fertigstellung der Niederschrift spätestens 14 Tage nach der GR Sitzung zu erfolgen hat, und nicht wie zuletzt 4 Wochen nach der GR Sitzung dem GR zur Ansicht gesendet wird.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass er das mit dem Zaun nicht so gesagt hat, er wird es aber kontrollieren.

Lt. Aufnahmegerät waren die Aussagen von Bgm. Franz Schmadl folgende:

Der Weiderost ist kein Verkehrshindernis. Er wurde gleich gebaut, wie jener in Vögelsberg. Zäune in fremden Wäldern können nicht einfach so errichtet werden.

Er hat bereits bei der letzten Sitzung erwähnt, dass nach Fertigstellung des Protokolls und nach Durchsicht des Bürgermeisters der Gemeinderat per E-Mail verständigt wird, dass das Protokoll zur Durchsicht aufliegt und von den Fraktionen eingesehen werden kann. Die Bürgermeisterliste hat 5 Mandatare, es sollte sich wenigstens einer die Zeit nehmen, das Protokoll im Gemeindeamt durchzulesen. Wenn niemand vorbeikommt,

kann das Protokoll nicht verschickt werden, weil die Unterschrift von der Amtsleiterin, vom Bürgermeister und von zwei Gemeinderät/innen notwendig ist. Sobald diese vorhanden sind, kann das Protokoll veröffentlicht werden.

GV Josef Pittl wird es auch nicht unterschreiben, dass er in seinem Bericht von der Wirtschaftsausschusssitzung noch angemerkt hat, dass das Holz bereits vor der Gemeinderatssitzung abgeführt wurde. Diese Vorgehensweise entspricht nicht der Tiroler Gemeindeordnung.

GR Rudolf Schmadl sagt, man sollte das Protokoll früher an die Gemeinderäte schicken, damit man es sich genau durchlesen kann. Der Gemeinderat sollte es erhalten, bevor es veröffentlicht wird. Die Niederschrift Nr. 347 wird von ihm nicht unterfertigt, weil vieles fehlt und das wird noch im Verlauf dieser Sitzung erwähnt.

GR Hugo Heumader und GR Irmgard Schafferer möchten noch festhalten, dass die Idee vom Kulturwochenende nicht wie von der Bürgermeisterliste behauptet, von Barbara Haag kommt, sondern von GR Hugo Heumader.

Die Niederschrift Nr. 348 wird vom Bürgermeister und 5 Gemeinderäten unterfertigt.

4. Kassaprüfung des 3. Vierteljahres 2015- Beschlussfassung;

GR Franz Steinlechner verliest den Bericht zur Kassaprüfung vom 12.10.2015.

Gesamteinnahmen:	€ 1.285.934,10
<u>Gesamtausgaben:</u>	<u>€ 1.271.275,94</u>
Kassenbestand	€ 14.658,16

Es wurden die gesamte Gebarung bis zum 30.9.2015 geprüft.

Die Überschreitungen ab einem Betrag von € 1.453,-- werden lt. Liste vorgelesen.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass nicht alle Überschreitungen heute beschlossen werden.

Schülertransport Elisabethinum, Axams – Förderung wurde beantragt.

Kosten Wattentalstraße Eggenwald – Arbeiten noch nicht abgeschlossen.

Panoramatafeln – da stehen noch Verhandlungen mit dem TVB aus.

Winterdienst – bei dieser Überschreitung werden im 4. Vj. 2015 noch Kosten dazukommen.

Die zu beschließenden Überschreitungen werden von Bgm. Franz Schmadl erläutert. Beim Raumordnungskonzept waren die Kosten höher, weil eine digitale Einarbeitung des naturkundlichen Gutachtens verlangt wurde. Es waren auch viele Gespräche nötig um eine zweite Auflage zu verhindern.

Inzwischen wurde die Abrechnung an Frau Dr. Bischof übermittelt, die höheren Kosten werden auch bei der Förderung des Landes berücksichtigt und die Förderung sollte noch heuer ausbezahlt werden.

Die Vermessung der Umfahrungsstraße war erforderlich, um mit den Grundbesitzern abrechnen zu können.

Bei der Dienstkleidung der Feuerwehr wurden 14 neue Uniformen und Helme angeschafft. Für die Monturen gab es eine Förderung von € 630,--. Die Helme wurden wegen des guten Preises noch heuer gekauft.

Bei den Kosten der Instandhaltung der FF Fahrzeuge waren die Pickerl-Überprüfungen der Fahrzeuge und die notwendige Reparatur der Steuerung des Wassertanks. Diese Reparaturen mussten aus Gründen der Einsatzfähigkeit durchgeführt werden.

Das Werkzeug für den Gemeindearbeiter war auch dringend erforderlich. Der Bohrhämmer wird bei den Kanalgrabungsarbeiten eingesetzt, der Freischneider kommt bei der Pflege der Straßensteinmauern zum Einsatz, dadurch konnten die Kosten der Mäharbeiten gesenkt werden.

Die Kat - Schäden Unterwach und Heuweg waren teurer als angenommen. Es ist aber trotzdem eine kostengünstige Lösung für die Gemeinde.

GV Walter Egger möchte noch festhalten, dass die Überschreitungen der Feuerwehr sinnvoll eingesetzt wurden. Die Reparatur eines Autos ist nicht voraussehbar und die Helme wurden wegen des besseren Preises noch heuer angeschafft.

HHST:	Bezeichnung	Soll:	VA	Überschreitung:
010-7289	Örtl. Raumordnungskonzept	12.019,36	0	12.019,36
010-729901	Sonst.Einm.Ausgaben	1.469,71	0	1.469,71
030-7289	Vermessung Umfahrungsstraße	1.980,00	0	1.980,00
163-4009	Dienstkleidung FF 1.u.3.Vj.2015	8.172,17	4.500	3.672,17
163-617	Instandh. Fahrzeuge 2.u.3.Vj.2015	3.655,26	2.000	1.655,26
612-043	Betriebsausstattung 2. u. 3.Vj.2015	2.243,87	500	1.743,87
612-611901	Katschäden Unterwach	16.515,63	10.000	6.515,63
612-611901	Katschäden Heuweg	43.616,27	40.000	3.616,27

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Überschreitungen laut oben angeführter Liste.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

5. Kassenbestandsaufnahme - Kenntnisnahme;

Bgm. Franz Schmadl verliest den Bericht der BH Innsbruck vom 15.09.2015.

Zur Kenntnisnahme!

6. Bericht Kulturausschuss;

GR Hugo Heumader berichtet von der Kulturausschusssitzung vom 05.10.2015.

Folgende Punkte wurden besprochen: Abrechnung Kulturwochenende, Törggelle Abend, Vereinsauszahlungen, Gassenabrechnung der Vereine und bei Allfälliges Kostenbeteiligung am freiwilligen Englischunterricht der Volksschule.

Anwesend waren: Bgm. Franz Schmadl, Obmann Hugo Heumader, Siegfried Steinlechner, Irmgard Schafferer und Franz Steinlechner.
Entschuldigt Rudolf Schmadl.

Abrechnung Kulturwochenende:

Ausgaben in der Höhe von	€ 2.305,30
Einnahmen für Getränke	€ 643,29
Ausgaben von	€ 1.662,01

Kosten der Kapellenbroschüren und Portogebühren € 705,64.

Somit betragen die Gesamtkosten € **2.367,65** - nicht so wie in der letzten Sitzung angenommen und beschlossen von € 4.000,--.

GR Hugo Heumader bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten. Die Veranstaltungen waren sehr gut besucht und das Kulturwochenende wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Man hat auch nichts von einer Wahlveranstaltung gespürt.

GR Irmgard Schafferer hat Bilder und einen Bericht vom Kulturwochenende in die Gemeindehomepage gestellt, zu finden unter Vergangene Events.

Der Törggela Abend wird am 21.11.2015 im Gasthof Hanneburger stattfinden.

Zum Programm: Es wird einen Vortrag vom Franz Heumader über Bienen und einen Vortrag vom Florian Egger über das Sozialprojekt Tansania geben.

Bilder von den Wattenberger Häusern werden gezeigt, diese wurden bei der Blumenschmuckbewertung aufgenommen.

Für jeden Teilnehmer gibt es ein Menü, 1 Getränk und 1 Blumenstock. Musikalisch umrahmt wird der Abend vom Wattenberger Alpensound.

Die Vereinssubventionen 2015 werden mit der Gassenabrechnung Ende Oktober 2015 an die Vereine überwiesen.

GR Irmgard Schafferer informiert, dass die teilnehmenden Vereine die Gassen sehr fleißig und gewissenhaft dreimal im Frühjahr/Sommer gemäht haben. Die Versicherung brauchte nicht in Anspruch genommen werden, es ist alles unfallfrei verlaufen. Sie hofft auf eine Ausdehnung in den nächsten Jahren.

Aufstellung der Gassenauszahlungen:

SV Wattental	€ 435,--
Schellenschlager	€ 255,--
Bauern	€ 210,--
Elternverein	€ 141,--
Chor Pro Musica	€ 228,--
Theaterverein	€ 120,--
Verein LEWAL	€ 300,--

Die Gesamtkosten für das Gassenmähen betragen € **1.689,--**.

In der Volksschule Wattenberg wird für Schüler eine Stunde wöchentlich Englisch als Freigegegenstand, zu einem Unkostenbeitrag von € 5,-- angeboten. Miss Anderson aus New Orleans, die schon den E-Unterricht in gleicher Form in mehreren Kindergärten und Schulen abhält, wird die Kinder unterrichten.

Wenn alle Kinder teilnehmen sind es 31. Das ganze Schuljahr wären es ca. 40 Stunden.

Von der Gemeinde könnten € 2,50 pro Stunde und Schüler gefördert werden. Wenn alle Kinder teilnehmen, wäre das ein Betrag von € 3.100,-- jährlich.

Es werden nur tatsächlich besuchte Stunden verrechnet und der Unterricht wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Kindern abgehalten.

Derzeit sind 24 Kinder angemeldet.

Einstimmig stellt der Kulturausschuss den Antrag an den Gemeinderat für eine Kostenübernahme der Hälfte der anfallenden Kosten für den freiwilligen Englischunterricht in der Volksschule Wattenberg für max. 31 Kinder.

Bgm. Franz Schmadl teilt noch mit, die restlichen € 2,50 pro Stunde werden von einem privaten Sponsor übernommen, der namentlich nicht erwähnt werden will. Man bedankt sich herzlich dafür.

Für Geschwisterkinder wird der ganze Betrag von der Gemeinde übernommen.

GV Walter Egger möchte zum Kulturausschuss Bericht noch festhalten, dass die Kontaktperson zum Vortrag von Florian Egger - GR Rudolf Schmadl war. Im Bericht vom Obmann Hugo Heumader wurde das nicht erwähnt.

GR Rudolf Schmadl sagt, bei der Sitzung am 10.8.2015 kam von Seite der Bürgermeisterliste der Vorschlag über die Vorträge von den Bienen und dem Sozialprojekt. Die Mitglieder der Bürgerliste hatten den Vorschlag einen Vortrag über ein Pflanzenschutzmittel. Zu diesem Zeitpunkt wurde noch kein Protokoll bei den Kulturausschusssitzungen geführt.

Richtigstellung des Themas Kulturwochenende von GR Rudolf Schmadl:

Fünf Wochen vor dem Kulturwochenende wurde vom Obmann eine Sitzung einberufen und dabei hat er sein Konzept vorgestellt. Bei dieser Sitzung haben alle 5 Mitglieder sehr konstruktiv mitgearbeitet, 2 Wochen später wurden wie vereinbart die Kosten erhoben. Diese haben uns dazu veranlasst eine günstigere Lösung vorzuschlagen. Auf diesen Vorschlag wurde nicht eingegangen und im Alleingang die eigene Idee umgesetzt.

Diese Vorgehensweise und die Tatsache wie diese Veranstaltung in den Medien (R19 und Gemeindeblatt) präsentiert wurde, zeigt, dass lediglich die eigene Meinung durchgesetzt wird, um Wahlwerbung zu betreiben.

Besonders fragwürdig ist die Ausgrenzung anderer Meinungen im Gemeinderat und im Ausschuss!

GR Irmgard Schafferer möchte zur Wahlwerbung noch Stellung nehmen. Die Veranstaltungen waren keine Wahlwerbung. Es waren auch viele auswärtige Besucher, die daran teilnahmen.

Nach längerer Diskussion wird zum nächsten Punkt weitergegangen.

7. Antrag Kulturausschuss;

a) Kostenbeteiligung am freiwilligem Englischunterricht / Volksschule Wattenberg Beschlussfassung;

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Kulturausschusses eine Kostenbeteiligung von 2,50 € pro Kind und pro Stunde für den freiwilligen Englischunterricht in der Volksschule Wattenberg. Für Geschwisterkinder werden die gesamten Kosten von 5,- € übernommen.

Abstimmung: *Einstimmiger Beschluss*

8. Bericht Bauausschuss;

Vzbgm. Josef Steinlechner berichtet von der Bauausschusssitzung vom 14.10.2015. Die meisten Punkte werden im nächsten Punkt der Tagesordnung unter Anträge behandelt.

Es wurde noch über eine mögliche Umsetzung eines Müllhauses im Bereich unterhalb vom Wohnhaus Brugger beraten. Man muss noch die Einfahrtsituation mit der Straßenbauverwaltung abklären.

9. Anträge Bauausschuss;

a) Bebauungsplan / Birchach -Beschlussfassung;

Vzbgm. Josef Steinlechner verliest das Schreiben von Arch. DI Simon Unterberger vom 8.10.2015.

Raumplanerische Stellungnahme zu Änderung ergänzender Bebauungsplan Gst. 895/11, 268, 258/5 bis 258/16, 259/2 bis 259/19 – Bereich Birchach ÖRK W 09.

Nach erfolgten Grundstückvereinigungen und Ansuchen um diverse Zubauten wie Wintergarten, Schuppen, Garagen statt Flugdach und Neueinreichung ist es notwendig den Ergänzenden Bebauungsplan vom 05.01.1996 genehmigt mit Zahl Ve1-546-366/17-2 vom 19.02.1996 entsprechend zu ändern.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 366 im Planungsbereich Birchach gemäß § 66 Abs. 1 und § 70 TROG 2011 für die Dauer von vier Wochen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 2, die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 366 mit dem Vorbehalt, dass der Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs – Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: *Einstimmiger Beschluss*

b) Exkammerierung Gp. 886/1 gem. §13 und §15 TSTRG – Beschlussfassung;

Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt, dass es sich dabei um eine Aufhebung der Widmung öffentliches Gut handelt, damit das Grundstück verkauft oder getauscht

werden kann, was im nächsten Punkt behandelt wird. Es handelt sich hier um den Zugang zum Gebäude Kuhar/Zakoucky oberhalb der Liftstation. An der Rechtssituation ändert sich nichts für die Besitzer. Es gab bereits eine Grenzverhandlung und es wurde mit den Grundeigentümern gesprochen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt für die Gp. 886/1 die Aufhebung der Widmung öffentliches Gut gem. § 15 TSTRG.

Vor der Abstimmung möchte GR Rudolf Schmadl noch die Bedenken beim vorliegenden Entwurf zum Thema LIFT in das Protokoll einbringen. Mit dieser Vorgehensweise werden die Weichen dahingegen gestellt, dass ein neues Lifthaus oberhalb der Straße gebaut werden soll, dies kann eine gute Lösung sein. Da aber die grundlegenden Fragestellungen wie z.B.

Geschäftsführer Beschneidung Parkplatz usw. nicht geklärt sind, ist ein solcher Schritt zu früh.

Außerdem sollten bei einer Entscheidung dieses Ausmaßes der Geschäftsführer, die Grundeigentümer, der Gemeinderat und eventuell auch die Bevölkerung miteinbezogen werden.

Er wird bei diesem Beschluss zustimmen, er hat nur die Bedenken das diese Vorgehensweise zu früh ist.

Bgm. Franz Schmadl teilt mit, dass GR Rudolf Schmadl beim Tagesordnungspunkt Revitalisierung des Wildstättliftes noch die Möglichkeit hat, sich dahingehend zu äußern.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit

Der Entwurf wird über vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Wattenberg einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wattenberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

c) Grundtausch Gp.886/1 – Beschlussfassung;

Vzbgm. Josef Steinlechner verliert das Angebot von Johann Geißler. Er stellt der Gemeinde Wattenberg das Grundstück 435/7 im Ausmaß von 500 m² zur Verfügung. Im Gegenzug erhält er die Gp. 886/1 im Ausmaß von 327 m² vom öffentlichen Gut. Die Vermessungs- und Vertragskosten trägt die Gemeinde Wattenberg. Die Immobilienertragssteuer wird vom Verkäufer bezahlt. Ein Vorverkaufsrecht wird zu Gunsten von Herrn Geißler eingetragen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, dass in der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Bernhard Thurner KG GZl. 81/15-3 neugebildete Grundstück 435/7 im Ausmaß von 500 m² gegen das Grundstück Gp.886/1 lt. Vermessungsurkunde GZl. 122/15 im Ausmaß von 327 m² zu tauschen, unter der Voraussetzung, dass die im Anbot von Johann Geißler vorgeschlagenen Bedingungen binnen 14 Tagen erfüllt werden.

**Abstimmung: 10 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit**

d) Widmungsansuchen – Beschlussfassung;

Vzbgm. Josef Steinlechner teilt mit, dass es fünf Widmungsansuchen gibt. Der Bebauungsplan wird im Anschluss behandelt.

Hölzl Anna

Frau Hölzl Anna hat mit Eingang am 09.07.2015 um Widmung des Grundstückes 288/5 im Ausmaß von 569 m² von Freiland in Wohngebiet angesucht. Das Grundstück wird der Tochter Barbara Hölzl zur Errichtung eines Eigenheimes übertragen.

In der raumplanerischen Stellungnahme von DI Arch. Simon Unterberger entspricht diese Änderung des Flächenwidmungsplanes den Überlegungen des vorliegenden ÖRK und somit ist die Grundlage für die Widmung von Freiland in Wohngebiet gegeben.

Beschlusstext:

Auf einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr.27, den von Raumplaner Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg durch vier Wochen hindurch vom 22.10.2015 bis 19.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vor:

Betroffene Parzellen:	Derzeitige Widmung:	Geplante Widmung:
Teilfläche 288/1 (Neu: 288/5)	Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011	Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß §40 Abs. 5 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Frist von Auflage und Stellungnahme keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Wopfner Alfred

Herr Wopfner Alfred hat mit Eingang am 14.09.2015 um Umwidmung seines sich im Freiland befindlichen Grundstückes 343/2 angesucht.

Der Sohn des Eigentümers beabsichtigt ein Einfamilienhaus westlich des Bestandes zu errichten. Es soll eine Grundstücksteilung erfolgen, oder es wird aus Mindestabstandsgründen Wohnungseigentum auf dem Gst. 343/2 begründet.

In der raumplanerischen Stellungnahme von DI Arch. Simon Unterberger entspricht der geplante Neubau den gebietsbezogenen Überlegungen des vorliegenden ÖRK, somit ist die Grundlage für die Widmung von Freiland in landw. Mischgebiet gegeben. Vorausgesetzt, dass die Stellungnahmen lt. Punkt c) positiv sind.

Im Widmungs- und Bauverfahren ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung (Dienststelle Mittleres Inntal), in Bezug auf Lawinengefährdung, in Bezug auf die Steinschlaggefährdung die Stellungnahme eines Geologen einzuholen.

Beschlusstext:

Auf einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr.27, den von Raumplaner Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg durch vier Wochen hindurch vom 22.10.2015 bis 19.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vor:

Betroffene Parzellen:	Derzeitige Widmung:	Geplante Widmung:
Teilfläche 343/2	Freiland gemäß §41 Abs. 1 TROG 2011	Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß §40 Abs. 5 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Frist von Auflage und Stellungnahme keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Ranacher Ludwig

Herr Ranacher Ludwig hat mit Eingang 19.06.215 um Umwidmung der Gp. 443/16 im Ausmaß von 700 m² angesucht und mit Eingang am 28.07.2015 den Eigenbedarf für seine Tochter Viktoria nachgewiesen. Lt. Geologischem Gutachten vom 15.06.2015 kann eine Bebauung ungeachtet der Vernässung erfolgen.

In der raumplanerischen Stellungnahme von DI Arch. Simon Unterberger entspricht der geplante Neubau den gebietsbezogenen Überlegungen des vorliegenden ÖRK, somit ist die Grundlage für die Widmung von Freiland in Wohngebiet gegeben.

Beschlusstext:

Auf einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr.27, den von Raumplaner Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg durch vier Wochen hindurch vom 22.10.2015 bis 19.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vor:

Betroffene Parzellen:	Derzeitige Widmung:	Geplante Widmung:
Teilfläche 443/9 Neu (443/16)	Freiland gemäß §41 Abs. 1 TROG 2011	Wohngebiet gemäß §38 Abs. 1 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Frist von Auflage und Stellungnahme keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Oberladstätter Rudolf

Herr Oberladstätter Rudolf hat mit Eingang vom 15.07.2015 um Umwidmung von zwei Teilparzellen aus der Gp. 175 angesucht. Mit Eingang vom 12.10.2015 hat Herr Oberladstätter Rudolf den Eigenbedarf für seine beiden Söhne Rudolf und Andreas nachgewiesen.

Das von der WLV empfohlene geologische Gutachten ergab, dass eine Bebaubarkeit durchaus gegeben ist. Darüber hinaus liegt für die beantragte Rodung eine Rodungsbewilligung vor.

In der raumplanerischen Stellungnahme von DI Arch. Simon Unterberger entsprechen die geplanten Neubauten den gebietsbezogenen Überlegungen des vorliegenden ÖRK, somit ist die Grundlage für die Widmung von Freiland in Wohngebiet gegeben.

Beschlusstext:

Auf einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr.27, den von Raumplaner Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg durch vier Wochen hindurch vom 22.10.2015 bis 19.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vor:

Betroffene Parzellen:	Derzeitige Widmung:	Geplante Widmung:
Teilfläche 175 Neu (175/3 u. 175/4)	Freiland gemäß §41 Abs. 1 TROG 2011	Wohngebiet gemäß §38 Abs. 1 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Frist von Auflage und Stellungnahme keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Geißler Johann

Der Eigentümer Geißler Johann jun. hat um Widmung der Grundstücke 435/6, 435/5, 435/4 und Teilfläche 435/3 laut Teilungsvorausplan DI Thurner von Freiland in Wohngebiet angesucht.

In der raumplanerischen Stellungnahme von DI Arch. Simon Unterberger entsprechen die geplanten Neubauten in Verbindung mit dem Bebauungsplan den gebietsbezogenen Überlegungen des vorliegenden ÖRK, somit ist die Grundlage für die Widmung von Freiland in Wohngebiet gegeben.

Die Auflage aus naturkundlicher Sicht sind im Widmungsverfahren zu berücksichtigen (Widmung mit Auflage).

Beschlusstext:

Auf einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr.27, den von Raumplaner Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg durch vier Wochen hindurch vom 22.10.2015 bis 19.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vor:

Betroffene Parzellen:	Derzeitige Widmung:	Geplante Widmung:
Teilfläche 435/1 und 435/3 Neu (435/4, 435/5, 435/6)	Freiland gemäß §41 Abs. 1 TROG 2011	Wohngebiet gemäß §38 Abs. 1 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Frist von Auflage und Stellungnahme keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmung: 10 Ja Stimmen
1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit**

e) Bebauungsplan Gp. 435/4, 435/5, 435/6 – Beschlussfassung;

Vzbgm. Josef Steinlechner verliest die Stellungnahme von Arch. DI Simon Unterberger.

Bgm. Franz Schmadl sagt, dass die Verbauung in diesem Ausmaß durchgeführt werden kann, ist ein Bebauungsplan erforderlich. In Verbindung mit dem öffentlichen Interesse für die Errichtung eines Lifthauses, kann diese Widmung durchgeführt werden.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses die Neuerlassung eines Bebauungsplanes Nr. 366 – BPL-2 im Planungsbereich Wattenberg, betreffend Gst. 435/4, 435/5 und 435/6 gemäß § 66 Abs. 1 und § 70 TROG 2011 für die Dauer von vier Wochen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 2, die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 366 - BPL-2 mit dem Vorbehalt, dass der Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs – Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmung: 10 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit**

f) Einspruch ROK-Änderung – Beschlussfassung;

Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt, dass der Einspruch im Bauausschuss besprochen wurde. Die Änderungen im Bereich Winderl wurden einstimmig im Gemeinderat beschlossen. Es gibt in keiner Weise einen Vorteil für den Grundbesitzer. Der Bauausschuss ist mehrheitlich für die Abweisung des Einspruches, GV Josef Pittl enthält sich seiner Stimme.

Bgm. Franz Schmadl verliest den am 01.10.2015 bei der Gemeinde Wattenberg eingelangten Einspruch von Altbgm. Geißler gegen die Änderung des Raumordnungs-

konzeptes im Bereich Gp. 893/2 von öffentlichem Gut in Bauland.

Bgm. Franz Schmadl nimmt noch dazu Stellung:

Die Änderung des Raumordnungskonzeptes war wichtig, weil die Bauparzellen etwas nach unten verschoben werden. Die Gasse bleibt mit 2,5 m Breite erhalten. Das öffentliche Gut kann als Bauland verkauft werden. Egger Josef hat eine Ersatzfläche zugesagt und diese wird lt. Naturschutzrechtlicher Stellungnahme bepflanzt.

Vzbgm. Josef Steinlechner teilt noch mit, dass bereits im Zuge der Grabungsarbeiten in diesem Bereich besprochen wurde, den Brunnen nach unten zu verschieben.

Die Mitglieder der Bürgermeisterliste möchten nochmals im Bauausschuss beraten, ob der Brunnen nicht weiter südlich verschoben werden könnte. Es wird nochmals im Bauausschuss darüber besprochen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach mehrheitlicher Empfehlung des Bauausschusses den Einspruch von Herrn Johann Geißler sen. abzuweisen.

**Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen**

10. Bericht Technischer Ausschuss;

GR Junker Andreas berichtet, dass zwei Ausschusssitzungen stattgefunden haben.

In der ersten Sitzung am 06.10.2015 wurde über folgende Punkte beraten:

Wildstättilift

Regiotax Fahrplan

Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich Keilfeld

Dabei wurde ausgemacht, dass bis zur nächsten Sitzung ein Angebot wegen Kanaldeckelsanierung und Angebote für die Heuwegsanierung eingeholt werden.

Beim Fahrplan für das Regiotax wurden die Zeiten von zwei Mittagsfahrten geändert, dies erfolgte nach Absprache mit dem Verkehrsunternehmen. Die Änderung war erforderlich, weil der Stundenplan der Neuen Mittelschule Wattens geändert wurde.

Für den Verkehrsspiegel wurde ein Angebot bei der GemNova eingeholt. Er wird im Kreuzungsbereich Frömelt – Haus Dietrich aufgestellt.

Beim Lift ergibt sich inzwischen die Lösung mit dem Grundtausch. Auf dem Grund könnte ein Gebäude aus Holz errichtet werden. Für die heutige Sitzung wurde eine Skizze angefertigt und Kosten ermittelt. Im nächsten Punkt wird das Projekt vorgestellt.

11. Anträge technischer Ausschuss – Beschlussfassung;

a) Revitalisierung Wildstättilift – Beschlussfassung

Vzbgm. Josef Steinlechner sagt, in der letzten Sitzung wurde sehr viel über den Lift gesprochen. Inzwischen gibt es durch den Grundtausch eine Möglichkeit ein

Aufwärmhaus mit WC als Holzvariante aufzustellen. Die Kosten wären ca. € 80.000 netto. Vom Land wäre für heuer noch die Förderung von 50% zu erhalten.

GR Johann Geißler stellt fest, es muss eine Geschäftsführerlösung geben. Auch ist ihm diese Variante zu groß. Es sollte kleiner geplant werden.

GV Walter Egger kritisiert, dass der Geschäftsführer heute nicht anwesend ist.

Nach längerer Diskussion einigt man sich, dass in der nächsten Woche eine Sitzung stattfindet, wo der gesamte Gemeinderat und der Geschäftsführer anwesend sind. Für dieses Projekt sollte Einstimmigkeit im Gemeinderat sein.

GR Irmgard Schafferer sagt, die Ausgangssituation dass der Gemeinde ein Grund zur Verfügung steht, hat es noch nie gegeben. Deshalb sollte man im Gemeinderat einstimmig für das Projekt eines Aufwärmhauses sein. Sie wäre auch dankbar für Vorschläge von Seiten der Bevölkerung.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass es noch eine 50% Investitionsförderung für Kleinliftanlagen gibt, jedoch nur für eine Aufwärmmöglichkeit und für WC Anlagen und nicht für einen offiziellen Gastbetrieb. An diese Vorgaben muss sich die Gemeinde Wattenberg halten.

Der Beschluss wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

b) Vergabe Heuwegsanierung – Beschlussfassung;

GR Andreas Junker berichtet, dass es dem Bürgermeister gelungen ist vom Land eine Bedarfszuweisung für die Heuwegsanierung zu erhalten. In der Ausschusssitzung am 14.10.2015 wurden die Angebote geöffnet. Drei Firmen haben Angebote abgegeben Fa. Lener, Fa. Danler u. Fa. Rauchdobler.

Nach mehrheitlicher Empfehlung sollten die Arbeiten an die Firma Danler (Bestbieter) vergeben werden.

GR Siegfried Steinlechner verliest die Stellungnahme der Bürgermeisterliste zum Tagesordnungspunkt 11 b Sanierung Heuweg.

Grundsätzlich ist die Sanierung des Heuweges sehr wichtig und wurde mehrmals von uns vorgeschlagen bzw. eingefordert.

Bgm. Schmadl begann ohne GR Beschluss und die damit zusammenhängende Angebotseinholung und Vergabe mit der Sanierung des Heuweges.

Diese Vorgangsweise entspricht selbst bei angeblicher Gefahr in Verzug nicht der TGO.

Der BGM hat selbst bei Gefahr im Verzug, nachdem er eine Entscheidung getroffen hat, den Gemeindevorstand oder den GR damit zu befassen.

Wie hoch sind die durch das eigenmächtige Handeln des BGM angefallenen Kosten und wer begleicht diese Kosten bzw. entstehen zusätzliche Kosten durch diese nicht nachvollziehbare Vorgangsweise des BGM?

Wie kann es sein, dass die Umfahrungsstraße Heuweg bei angeblicher Gefahr im

Verzug, nicht gesperrt sondern im Gegenteil bei roter Ampel im Bereich Eggenwald für jedermann unter den gleichen Bedingungen befahrbar war?

Bgm Franz Schmadl nimmt dazu Stellung:

Auf Grund der Kritik hat er die Sofortmaßnahmen zur Sanierung des Heuweges umgesetzt. In einem Zeitfenster, wo die Ampel auf Grün war, wurden diese Arbeiten durchgeführt. Durch einige böse Anrufe, hat er die Arbeiten auf das Allernotwendigste reduziert. Inzwischen ist es gelungen Unterstützung von Seiten des Landes zu bekommen um den Heuweg in einem größeren Ausmaß zu sanieren.

Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt, es wurde des Öfteren darüber gesprochen, dass der Heuweg saniert werden muss. Der Weg wurde im heurigen Sommer sehr stark in Mitleidenschaft genommen.

Die Mitglieder der Bürgermeisterliste kritisieren nicht die Maßnahmen, sondern die Vorgangsweise.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach mehrheitlicher Empfehlung des technischen Ausschusses, die Arbeiten für die Heuwegsanierung an die bestbietende Firma Danler zu vergeben.

**Abstimmung: 8 Ja- Stimmen
3 Stimmenthaltungen**

Die Begründung der 3 Stimmenthaltungen der Bürgermeisterliste sind:
Die Arbeiten hätten aufgeteilt werden können.

c) Kanaldeckelabsenkungen – Beschlussfassung;

GR Andreas Junker sagt, für diese Arbeiten gibt es nur die Fa. Schafferer aus Rinn. 2012 wurden bereits Kanaldeckelabsenkungen durchgeführt und die Fa. Schafferer hält den Preis von € 200,-- netto pro Kanaldeckel. Aus Sicherheitsgründen sollten diese Arbeiten erledigt werden.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des technischen Ausschusses bei 25 Kanalabdeckungen Absenkungen bzw. Abfräsungen vorzunehmen zu einem Kostenvoranschlag von € 200,--netto pro Kanalabdeckung. Der Auftrag ergeht an die Firma Schafferer.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

12. Resolution – Steuergerechtigkeit – Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass er in einem Schreiben vom NR Hermann Gahr über eine Gemeinderesolution informiert wurde, in welcher die Gemeinden im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen gegen die ungerechte Gewichtung von Bürgern in

Städten und ländlichen Gemeinden (abgestufter Bevölkerungsschlüssel) Stellung beziehen sollten.
Das Schreiben wurde jedem Gemeinderat zugeschickt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt einstimmig die Gemeinderesolution zum Thema Steuergerechtigkeit zu unterfertigen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

a) GR Johann Geißler fragt nochmals wegen dem Straßenschild in Wattens.
Bgm. Franz Schmadl wird sich darum kümmern.

b) GV Walter Egger bittet den Bürgermeister, ob er die Einladungen für den Feuerwehr Ordnungsdienst früher erhalten könnte. Der Ordnungsdienst der Feuerwehr wird für die Gemeinde gemacht, aber er muss auch seine Leute einteilen.

c) GV Walter Egger fragt an, wegen der Weitwanderwegeröffnung vom 17.10.2015.

Bgm. Franz Schmadl sagt, zu dieser Veranstaltung wurden alle Obmänner der Ausschüsse, alle Unterstützer und alle Personen die mitgearbeitet haben eingeladen. Bei dieser Veranstaltung im Gasthaus Säge wurde auch der Altbgm. Franz Troppmair von Wattens verabschiedet und das 30jährige Dienstjubiläum von Prem Roswitha gefeiert.

d) GR Rudolf Schmadl teilt noch mit, er hat für die Straßeneinweihung der Landesstraße keine Einladung erhalten.

Bgm. Franz Schmadl entschuldigt sich dafür, seine Anordnung war den gesamten Gemeinderat einzuladen. Da muss ein Fehler passiert sein.

e) GR Rudolf Schmadl fragt noch bezüglich des Protokolls der Kulturausschusssitzung.
Dieses liegt in der Gemeinde auf und kann während der Amtsstunden durchgelesen werden.

f) GR Siegfried Steinlechner verliest noch folgende Stellungnahme zum TGO Punkt 13 – Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Am 24.09.2015 fand eine Besprechung statt, mit der Abteilung Dorferneuerung – Land Tirol, Schuldirektor Toni Geißler, BGM Schmadl und GR Junker Andreas. Da wir als stärkste Fraktion im GR nicht in diese Besprechung eingeladen waren, habe ich die Bitte, ob uns der BGM über den Inhalt dieses Besprechen informieren könnte.

Vom Feuerwehrgerätehaus wurde eine Elektroleitung zum GH Mühle verlegt, ich bitte den BGM uns über den Zweck dieser Leitung zu berichten.

Als aktives Mitglied der Musikkapelle Wattenberg und im Namen der 3 Musikanten

im Gemeinderat habe ich die Bitte an den BGM, den schon traditionellen Probenstag-Mittwoch, wenn möglich freizuhalten und in die Planung der Sitzungstermine aufzunehmen.

Bgm. Franz Schmadl gibt folgende Stellungnahmen ab:

Am 24.09.2015 hat sich der Gestaltungsbeirat die Situation für den Schulhausumbau – Aufstockung vor Ort angeschaut. Es war eine unverbindliche Empfehlung, wie das Bauvorhaben umgesetzt werden könnte. Vom LR Tratter wurde dies auch vorgeschlagen. Im nächsten Jahr wird an diesem Projekt weitergearbeitet werden.

Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt, dass beim ehemaligen Vereinsschuppen eine Kraftsteckdose angebracht war. Der Schuppen wird jetzt nur mehr von Anfang Sabine benützt und deshalb wurde diese versetzt. Die neue Kraftsteckdose wurde beim Feuerwehrhaus angebracht und sie ist ausschließlich für die Barnutzung der Vereine.

Bgm. Franz Schmadl teilt noch mit, die WLV derzeit den Strom für die Baumaßnahmen beim Mehrzweckplatz in der Säge nutzt und entsprechend vergütet. Der Sitzungstermin am Mittwoch ist einmalig. Wegen der Behandlung eines Einspruchs musste bis zum 21.10.2015 abgewartet werden.

g) Prem Roswitha sagt, durch die neue Rechtsmittelbelehrung bei den Steuervorschreibungen wird die Grundsteuer separat vorgeschrieben. Viele erhalten dadurch zwei Zahlscheine.

h) Bgm. Franz Schmadl gratuliert nochmals öffentlich Prem Roswitha zu ihrem 30-jährigen Dienstjubiläum vom 1.6.2015.

Er bedankt sich auch bei den Bäuerinnen für die Jause.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird die Sitzung beendet.

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

Die Schriftführerin:
Roswitha Prem

Der Bürgermeister:
Franz Schmadl